

Geschäftsordnung

Förderverein
First Responder Roßtal e.V.

Stand 04/2005

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Sitz des Vereins
3. Kassenprüfung
4. Zusätzliche Beiräte
5. Einberufung der Mitgliederversammlung
6. Mitgliedsbeiträge
7. Eintragung in die Sponsorenliste

1. Präambel

Die Geschäftsordnung dient dem Förderverein zur Konkretisierung und Ergänzung der Vereinssatzung. Der Förderverein, insbesondere die Vorstandschaft sind an die Geschäftsordnung gebunden.

2. Sitz des Vereins

Der Förderverein First Responder Roßtal e.V. hat seinen Geschäftssitz in 90574 Roßtal, Martin-Luther-Straße 1.

3. Kassenprüfung

- 3.1. Die finanzielle Lage des Vereins sowie dessen Kasse und Konten sind rechtzeitig vor dem jährlichen Rechenschaftsbericht des Kassiers durch die Kassenprüfer zu prüfen.
- 3.2. Dabei sind alle, das Finanzwesen betreffende Unterlagen den Kassenprüfern durch die Vorstandschaft, insbesondere durch den Kassier unaufgefordert auszuhändigen.
- 3.3. Die Kassenprüfung ist jeweils durch zwei gewählte Kassenprüfer vorzunehmen. Die Wahl der Kassenprüfer erfolgt durch die Mitgliederversammlung. Die Amtszeit der Kassenprüfer beträgt jeweils zwei Jahre, wobei pro Jahr jeweils nur ein Prüfer neu gewählt wird.
- 3.4. Die Amtszeit eines Kassenprüfers kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung in der ersten Wahlperiode zur Anpassung des Wahlrhythmus auf ein Jahr verkürzt werden.
- 3.5. Die Kassenprüfer geben Ihr Prüfergebnis in der Mitgliederversammlung bekannt und beantragen ggf. die Entlastung des Kassiers.
- 3.6. Die erstmalige Kassenprüfung ist durch Vertreter der Vorstandschaft und zwei beauftragte Mitglieder des Fördervereins vorzunehmen. Die Beauftragung der Kassenprüfer erfolgt durch die Beiräte des BRK und der Feuerwehr. Eine Entlastung durch die Mitgliederversammlung i.S.d. Nr. 3.5 der GeschO. ist erforderlich.
- 3.7. Durch die Kassenprüfer ist mind. 1x jährlich eine außerplanmäßige Kassenprüfung vorzunehmen. Weitere außerplanmäßige Kassenprüfungen können im Ermessen der Kassenprüfer jederzeit stattfinden.

4. Beiräte

Neben den in § 13 vorgesehenen Beiräten wird laut Gründungsbeschluss vom 15.10.04 ein Beirat des Marktes Roßtal in die Vorstandschaft des Fördervereins bestellt.

5. Einberufung der Mitgliederversammlung (zu § 15 der Satzung)

Die ortsübliche Bekanntmachung der Ladung zur Mitgliederversammlung erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Marktes Roßtal. Die 14-tägige Ladungsfrist ist dabei zu beachten.

6. Mitgliedsbeitrag

Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird wie folgt festgesetzt:

Einzelbeitrag:	25,- €
Familienbeitrag:	40,- €
Firmenbeitrag:	100,- €

7. Eintragung in die Sponsorenliste

7.1. Die Sponsorenliste des Fördervereins wird unter www.feuerwehr-rosstal.de oder www.firstresponder-rosstal.de hinterlegt.

7.2. Ab einem Mitgliedsbeitrag von 100,- € oder Geld-/Sachspenden mit einem Wert ab 100,- € kann auf Wunsch des Betreffenden eine Aufnahme in die Sponsorenliste erfolgen.

7.3. Die Dauer der Eintragung in die Sponsorenliste beträgt pro 1 Euro 3,65 Tage. Sie endet für Spender mit dem Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraums, bei Mitgliedern mit deren Austritt aus dem Förderverein.

Die Geschäftsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 29.04.2005 ordnungsgemäß durch die Versammlung beschlossen.

Die Vorstandschaft

B a u e r
1. Vorstand